



Fraktionsvorsitzender

Staatliches Schulamt Offenburg  
-Personalrat-  
Freiburger Straße 26  
77652 Offenburg

16. Mai 2018

### Stellungnahme der FDP/DVP-Fraktion zu den Beschlüssen der Personalversammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren Personalrätinnen und Personalräte,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, Referendarinnen und Referendare,

im Namen der FDP/DVP-Landtagsfraktion danke ich Ihnen herzlich für Ihre täglich geleistete Arbeit vor Ort an den Schulen in unserem Land, für die Zusendung der Beschlussfassung ihrer Personalversammlungen und für die darin enthaltenen wertvollen Hinweise sowie Anregungen für unsere Parlamentsarbeit in Stuttgart!

Im Folgenden möchte ich namens der FDP/DVP-Fraktion zu Ihren Beschlüssen und den darin vorgebrachten Anliegen Stellung beziehen und gleichzeitig über unsere Aktivitäten im Landtag berichten. Ich konzentriere mich dabei auf Angelegenheiten, die unsere Fraktion aufgegriffen hat oder bei denen wir Möglichkeiten sehen, mit den uns als Oppositionsfraktion im Landtag zur Verfügung stehenden Mitteln, Verbesserungen zu erreichen. Für Fragen, Anregungen und Kritik stehen unser stellvertretender Fraktionsvorsitzender und bildungspolitischer Sprecher, Herr Dr. Timm Kern MdL ([tim.kern@fdp.landtag-bw.de](mailto:tim.kern@fdp.landtag-bw.de)) und unserer Parlamentarischer Berater für den Bildungsbereich, Herr Harald Paulsen, ([harald.paulsen@fdp.landtag-bw.de](mailto:harald.paulsen@fdp.landtag-bw.de)) gerne zur Verfügung.

Unsere Feststellung ist: Baden-Württemberg findet in der Bildungspolitik nicht zu der Ruhe und Verlässlichkeit, die für ein erfolgreiches Arbeiten in unseren Bildungseinrichtungen dringend notwendig wären. Bereits im Jahr 2014 hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion als bislang einzige im Landtag vertretene Fraktion einen konkreten Vorschlag für einen stabilen Schulfrieden in Baden-Württemberg vorgelegt. Dieser Vorschlag besitzt nach unserer Auffassung nicht nur nach wie vor Gültigkeit, sondern erfährt eine immer größere Dringlichkeit. Im Zentrum des Vorschlags stehen verlässliche und von der jeweiligen Regierungskonstellation unabhängige Rahmenbedingungen und die eigenverantwortliche Ausgestaltung des Schulangebots vor Ort durch die lokalen



Entscheidungsträger. Darüber hinaus sollen auch die Schulen insbesondere für ihr Personalwesen so weit wie möglich selbst verantwortlich sein. Um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen sowie inhaltliche und pädagogische Schwerpunkte setzen zu können, erhält jede Schule ein auskömmlich und fair berechnetes Budget nach einem festen Schlüssel; Privilegierungen einzelner Schularten, wie sie die ehemalige grün-rote Landesregierung bei der Gemeinschaftsschule vorgenommen hat, entfallen. Ein vielfältiges, differenziertes und leistungsstarkes Schulangebot, bei dem die Schulen in einen fruchtbaren Wettbewerb, um das für den jeweiligen Schüler passende Konzept stehen, ist nach Überzeugung der Freien Demokraten im Landtag die entscheidende Voraussetzung für die Sicherung des hohen Niveaus in Bildung und Ausbildung.

Wir wissen um die hervorragende Arbeit, welche die Lehrer an unseren Schulen leisten und wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Lehrerinnen und Lehrer sich mit wachsenden Aufgaben und Anforderungen konfrontiert sehen. Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt deshalb das Aufstiegs- und Beförderungsprogramm für die bislang noch in A12 eingestuftten Hauptschullehrkräfte zu schaffen, um bei der künftigen Eingruppierung der neu ausgebildeten Haupt-, Werkreal- und Realschullehrer in A13 keine Gerechtigkeitsprobleme entstehen zu lassen. Dies gilt nach unserer Auffassung ausdrücklich auch für jene Lehrkräfte, die an einer der 682 Haupt-/Werkrealschulen bleiben wollen. Damit steht unser Entwurf im Gegensatz zu dem des Kultusministeriums, der Aufstiegsmöglichkeiten nur für Haupt-/Werkrealschullehrer vorsieht, die an Realschulen, Sonderschulen (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - SBBZ) oder Gemeinschaftsschulen eingesetzt sind beziehungsweise an eine dieser Schularten wechseln wollen.

Wir bitten gleichzeitig um Verständnis, dass wir mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen Prioritäten setzen, das Begonnene zu Ende führen und in den Bereichen der Besoldung der Grundschullehrkräfte und einer weiteren Regelstudienzeiterhöhung für angehende Grundschullehrer keine Zusagen machen wollen, die wir nicht halten können. Wir können an dieser Stelle nur versichern, dass wir die Grundschullehrerinnen und -lehrer sowie ihre Anliegen nicht vergessen. Die FDP/DVP-Fraktion hat in Zeiten liberaler Regierungsverantwortung gegenüber dem damaligen Koalitionspartner CDU durchgesetzt, dass die Regelstudienzeit für angehende Grundschullehrkräfte von sechs auf acht Semester und somit auf die Höhe der damals ebenfalls neu festgelegten Regelstudienzeit für das Haupt-, Werkrealschul- und Realschullehramt angehoben wurde.

Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt die Forderung nach einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Beamten. Wir haben uns bereits im letzten Jahr während der Beratung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen für eine solche Vorgehensweise ausgesprochen.

Bei der Frage der finanziellen Gleichstellung der tarifbeschäftigten zu den beamteten Lehrern verweisen wir auf die Tarifautonomie, die wir Liberalen sehr hoch achten. Wir lehnen deshalb eine Einmischung in die Gespräche von Arbeitgeber und Gewerkschaften ab. Bei Angelegenheiten, die nicht Gegenstand eines Tarifvertrags sind, setzt sich die FDP/DVP-Fraktion, wo notwendig und möglich, für die Belange der tarifbeschäftigten Lehrer ein. Wir stehen bei der Ablehnung von Arbeitslosigkeit von befristet beschäftigten Lehrkräften und von Referendaren in den Sommerferien an der Seite der Lehrerinnen und Lehrer. Unser Antrag, statt der rund 100 von der Landesregierung neu geschaffenen Stellen in den Ministerien, einen Einstieg in die Beseitigung der unwürdigen Arbeitslosigkeit von Vertretungslehrern zu schaffen, wurde von der grün-schwarzen Regierungsmehrheit im Landtag abgelehnt. Einen weiteren Antrag der FDP/DVP-Fraktion, das Referendariat um die Zeit der Sommerferien zu verlängern, lehnte die grün-schwarze Regierungsmehrheit ebenfalls ab.



Die Forderung nach einer Anerkennung von Berufserfahrung bei der Stufenzuordnung angestellter Lehrer trifft bei der FDP/DVP-Fraktion auf offene Ohren. Wir haben schon vor Jahren in einem Antrag an die Landesregierung nachgefragt, wie gewährleistet werden kann, dass außerhalb des öffentlichen Diensts gesammelte Berufserfahrung, die für die Lehrtätigkeit förderlich ist, im Rahmen der Eingruppierung von Lehrkräften angemessen berücksichtigt wird (Drucksache 15/5613). Der FDP/DVP-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass Durchlässigkeit der Berufswege zwischen der freien Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst besteht. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dürfen bei einem Wechsel von einem Bereich in den anderen keine Nachteile entstehen.

Die FDP/DVP-Fraktion ist mit einigen Regierungsentscheidungen der letzten Jahre nicht einverstanden und möchte diese rückgängig machen. Wir haben uns seit 2013 immer dafür stark gemacht die Absenkung der Beihilfe auf 50% für Beamte mit zwei oder mehr Kindern, Ehegatten und Versorgungsempfängern wieder zurückzunehmen. Im gleichen Jahr hat Grün-Rot mit der Beihilfeabsenkung auch die Zuverdienstgrenze auf 10.000 € gesenkt, d.h., dass Partner aus der Beihilfe fallen, wenn sie im Kalenderjahr mehr verdienen. Die Rückkehr zu einer Zuverdienstgrenze in Höhe von 18.000 € ist aus unserer Sicht angebracht.

Eine ausreichende Unterrichtsversorgung sicherzustellen, muss nach unserer Auffassung die zentrale Aufgabe jeder Bildungspolitik sein. Um dies zu erreichen, setzen wir auf mehr Eigenverantwortung der Schulen. Nach folgendem Muster soll jede Schule ein auskömmliches Budget an Lehrerstellen und Geldmitteln zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt bekommen: 100 Prozent für den Pflichtunterricht plus X als Reserve gegen Unterrichtsausfall, das heißt Mittel für Krankheits-, Schwangerschafts- und Elternzeitvertretungen, sowie für ein eigenes Profil. Die Schulen sollen ihr Personal im Regelfall selbst auswählen, zu einem früheren Zeitpunkt Einstellungszusagen geben und eigenständig Personalentwicklung betreiben können. Wir treten für ein Fortbildungsbudget für jede Schule ein und setzen dieses Modell dem zentralistischen Geist entgegen, den wir am Qualitätskonzept der Kultusministerin ebenso kritisieren wie den Umstand, dass die Fremdevaluation zunächst einmal ersatzlos gestrichen und nicht auf den Erfahrungen der Fachberaterinnen und Fachberater weiter aufgebaut wurde (Drucksache 16/2517). Und schließlich könnte die Öffnung des Schuldienstes für Quereinsteiger einschließlich Nachqualifizierungsmöglichkeiten in Mangelfächern helfen Personal zu gewinnen.

Die FDP/DVP-Fraktion teilt die Sorgen der Personalräte bezüglich der Arbeitsbedingungen der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte an baden-württembergischen Schulen. Wir haben im Dezember 2016 im Landtag einen Antrag gestellt, damit die Situation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte aufgearbeitet und einer Prüfung unterzogen und dann in der Folge auch verbessert werden kann (Drucksache 16/1169, später gemeinsam mit der SPD-Fraktion eingereichtem Beschlussantrag). Da die Wartezeiten für Beförderungen aufgrund des Beförderungsstaus beträchtlich sind, ist es aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion vordringlich, dass sich die Landesregierung vor allem dem Abbau des Beförderungsstaus und somit der Frage der Besoldung der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte annimmt. Eine Perspektive benötigen einerseits die Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte, die bereits an Schulen eingesetzt sind und seit Jahren auf ihre Höherstufung warten. Nicht vergessen werden dürfen andererseits die neuen Lehrkräfte, die nach einer nun umfangreicheren Ausbildung an die Schulen kommen. Der große Beförderungsstau darf nicht länger Strukturmerkmal der Arbeitsbedingungen sein, sondern muss in einem festgelegten und überschaubaren Zeitraum vollständig abgebaut werden. In den Beratungen zum Haushalt der Jahre 2018/19 haben wir deshalb Änderungsanträge eingebracht, die eine Beförderung von 10 Prozent



der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte bewirken sollten, jedoch von der grün-schwarzen Regierungsmehrheit abgelehnt wurden.

Was den Klassenteiler angeht, sind wir in der FDP/DVP-Fraktion davon überzeugt, dass kleinere Klassen erheblich zur Verbesserung der Unterrichtsqualität beitragen. Wir haben deshalb in der Regierungskoalition mit der CDU im Verlauf der Jahre 2008 bis 2011 den Klassenteiler von 33 auf 30 Schüler an den weiterführenden Schulen und auf 28 Schüler an den Grundschulen gesenkt. Außerdem haben wir noch vor der Landtagswahl beziehungsweise vor dem Regierungswechsel im Frühjahr 2011 einen einstimmigen Beschluss im Landtag herbeigeführt, den Klassenteiler an allen Schularten auf 28 Schüler zu senken (vgl. Plenarprotokoll der 108. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 2. Februar 2011 und Landtags-Drucksache Nr. 14/7550-3). Leider wollten Grüne und SPD, als sie kurz darauf im Jahr 2011 die Regierung übernommen hatten, von diesem zuvor von ihnen selbst mitgetragenen Beschluss nichts mehr wissen. Den nochmals eingebrachten Antrag der FDP/DVP-Fraktion auf Senkung des Klassenteilers auf 28 Schüler lehnten die Regierungsfaktionen entsprechend ab. Stattdessen investierte die grün-rote Landesregierung massiv in die Privilegierung der Gemeinschaftsschule, unter anderem indem sie für die neue Schulart einen Klassenteiler von 28 Schülern vorsah. Bei den übrigen weiterführenden Schulen blieb der Klassenteiler dagegen bei 30 Schülern. Die FDP/DVP-Fraktion hat sich in zahlreichen Initiativen gegen diese Privilegierung der Gemeinschaftsschule gewandt, unter anderem in unserem Impulspapier für einen stabilen Schulfrieden in Baden-Württemberg. Diesem Grundgedanken folgte auch ein Entschließungsantrag der FDP/DVP-Fraktion zum Staatshaushaltsplan 2018/19. Darin fordern wir, den Klassenteiler an den Gemeinschaftsschulen auf 29 Schüler heraufzusetzen, die frei werdenden Mittel allen Schulen beziehungsweise Schularten insbesondere zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung zukommen zu lassen und grundsätzlich am Ziel des Klassenteilers 28 für alle Schulen festzuhalten. Obwohl uns diese Forderung gerade auch mit Blick auf den Lehrermangel in vielen Bereichen maßvoll und realistisch erschien, lehnte die inzwischen grün-schwarze Regierungsmehrheit den Antrag ab.

Mehr Eigenverantwortung fordern wir auch für die Realschulen. Die FDP/DVP-Fraktion hat in einem Entschließungsantrag auf eine Ungleichbehandlung gegenüber den Gemeinschaftsschulen hingewiesen. Anders als die Gemeinschaftsschulen erhalten die Realschulen nur die Hälfte der frei einsetzbaren Poolstunden unmittelbar, während die andere Hälfte der im Endausbau 20 Poolstunden umfassenden Personalmittel den Staatlichen Schulämtern zur Verteilung unter den Realschulen zugewiesen werden soll. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion wissen die Schulen vor Ort jedoch selbst am besten, wofür sie die Poolstunden am gewinnbringendsten einsetzen können. Die FDP/DVP-Fraktion hat deshalb beantragt, die Poolstunden den Realschulen beziehungsweise ihren Schulleitungen von vornherein in vollem Umfang zuzuweisen.

Wir treten für den Erhalt der Sonderschulen mit ihrer erstklassigen Kompetenz bei der Förderung von Kindern mit Behinderung UND für den Ausbau der Inklusionsangebote an Regelschulen im Sinne von zusätzlichen Wahlmöglichkeiten ein. Das Kindeswohl muss dabei im Mittelpunkt stehen. Inklusionsangebote wollen wir zum Zweck der Qualitätssicherung behutsam ausbauen. Die Sonderschulen/SBBZ mit ihrer sonderpädagogischen Expertise müssen für die Koordinierung und fachliche Betreuung der Inklusionsangebote zuständig sein, sofern an der betreffenden Schule keine eigene Expertise vorhanden ist. Außenklassen an Regelschulen müssen als gleichwertige Angebote im Rahmen der Inklusion anerkannt werden. Eine umfassende regionale Schulentwicklung soll im Sinne einer möglichst großen Wahlfreiheit der Eltern ein breites Angebot auf höchstem sonderpädagogischen Niveau gestalten (Anträge 16/3 und 16/3261).



Ein Thema, das neben den Schulen die ganze Gesellschaft bewegt, ist die Digitalisierung. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist ein finanzieller Kraftakt, der einer Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bedarf. Hierzu haben wir entsprechende Vorstöße unternommen (Antrag „Digitalisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, Drucksache 16/3389 und Antrag „Software ‚Allgemeine Schulverwaltung‘ (ASV-BW) und digitale Bildungsplattform ‚ella‘, Drucksache 16/3659). Neben Investitionen in Hardware und Software ist auch spezialisiertes Personal zur Wartung und Pflege der Anlagen vonnöten („digitaler Hausmeister“). Weiter haben wir uns dafür eingesetzt, dass Informatikunterricht an allen weiterführenden Schularten eingeführt wird. Diese Forderung setzt die Landesregierung mittlerweile um.

Den Schulleitungen kommt nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion bei der Qualitätsentwicklung der Schulen eine Schlüsselfunktion zu. Gleichzeitig gibt es offenbar immer größere Schwierigkeiten, Schulleitungspersonal zu gewinnen. Unser Antrag „Entlastung von Schulleitungen“ hat aufgezeigt, dass die Schulen in Baden-Württemberg auf einen dramatischen Schulleitermangel zu steuern (Drucksache 16/3571). Um das Amt des Schulleiters wieder attraktiver zu machen, streben wir eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen an. Insbesondere von Verwaltungsassistenten versprechen wir uns eine erhebliche Entlastung und damit mehr Möglichkeiten für Schulleitungen, sich wieder stärker der Leitung und Entwicklung ihrer Schule zuzuwenden. Bedacht werden sollte hierbei, dass vor allem für kleinere Schulen flexible Lösungen, wie beispielsweise Budgets oder Stundenpools am hilfreichsten sind. Die Kultusministerin sollte ihren vielversprechenden Worten in der Antwort auf unsere Anfrage Taten folgen lassen und zügig mit den kommunalen und freien Schulträgern Verhandlungen über die Entlastung der Schulleitungen aufnehmen. Die Stärkung der schulischen Eigenverantwortung kann einen weiteren Beitrag zu verbesserten Arbeitsbedingungen schaffen. Statt den Schulen einseitig immer mehr Aufgaben zu übertragen, sollte jede Schule ein transparent, fair und auskömmlich berechnetes Budget erhalten. Für wichtig erachten wir auch eine fundierte Qualifizierung des Schulleitungspersonals. Einen entsprechenden Lehrgang hat die ehemalige grün-rote Landesregierung leider abgeschafft; dieser sollte wieder aufgenommen werden.

Schließlich treten wir dafür ein, Ethikunterricht und islamischen Religionsunterricht neben dem bereits bestehenden Religionsunterricht ab Klasse 1 anzubieten. Mit dem Ethikunterricht sollte von Anbeginn ein alternatives Angebot des Wertediskurses für Schüler bereitstehen, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen wollen. Eine Unterweisung junger Muslime auf der Basis eines mit unserem Grundgesetz in Einklang stehenden Islam durch Lehrkräfte, die an staatlichen oder an staatlich anerkannten Hochschulen und Lehrseminaren in Deutschland ausgebildet wurden, ist nach unserer Auffassung das beste Mittel, islamistischen Hasspredigern den Boden zu entziehen.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit

Dr. Hans-Ulrich Rülke, MdL

Fraktionsvorsitzender